

Verbindliche Anmeldung zum außerordentlichen Betreuungsangebot „Schule acht bis eins“

an der Kath: Grundschule St. Engelbert

Hiermit bitte/n ich/wir um die Aufnahme meines/unseres Kindes ab dem Beginn des Schuljahres

20 / 20

Erstanmeldung Wiederholer

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	Geschlecht
derzeitige besuchte Klassenstufe	
Anschrift	

Nachname, Vorname der Mutter (Anschrift, falls abweichend von der des Kindes)	Telefon
	E-Mail

Nachname, Vorname des Vaters (Anschrift, falls abweichend von der des Kindes)	Telefon
	E-Mail

**Nachstehende Fragen können im Falle einer Warteliste von Bedeutung sein.
Die Beantwortung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.**

Gemeinsamer Haushalt der Eltern: Ja Nein

Beide Eltern berufstätig: Ja Nein

Alleinerziehend: Ja Nein

Berufstätig: Ja Nein

Geschwisterkind/er: Ja Nein

Name des Geschwisterkindes _____ Geburtsdatum _____

Rahmenbedingungen:

- „Schule von acht bis eins“ ist eine zusätzliche Betreuungsmaßnahme für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen vor und nach dem Unterricht in der Zeit von 07.45 Uhr bis 13.15 Uhr.
- Die Betreuung gilt versicherungstechnisch als schulische Veranstaltung.
- Die Betreuung findet an Unterrichtstagen und zusätzlich an den beweglichen Feiertagen statt.
- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Stadt Brilon, in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Elternbeiträge betragen derzeit monatlich 27,00 € für das erste Kind und 13,50 € für das erste Geschwisterkind. Weitere gleichzeitig betreute Geschwister sind beitragsfrei.
- Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z. B. Ferien) oder Krankheit des Kindes nicht berührt.
- Beitragspflichtige mit einem voraussichtlichen Jahreseinkommen unter 25.000,00 € können sich auf Antrag von der Beitragspflicht befreien lassen. Dem Antrag ist eine verbindliche Erklärung zum Einkommen beizufügen.

Ich erhalte folgende Leistungen:

SGB II Leistungen
 SGB XII Leistungen
 Wohngeld
 Kindergeldzuschlag
 Leistungen nach dem AsylbLG

Ich bin damit einverstanden, dass Einkommensunterlagen von den zuständigen Sachbearbeitern für die Festsetzung des Elternbeitrages herangezogen werden und beantrage hiermit den Erlass des Elternbeitrages nach § 90 Abs. 3 SGB VIII.

- Die Beitragserhebung erfolgt durch Bescheid der Stadt Brilon.
- Die Beiträge sind zum 15. Des Monats für den laufenden Monat zu entrichten.
- Bei Neufestsetzung für zurückliegende Zeiträume oder Nachforderungen sind die Beiträge einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr verbindlich.
- Beitragszeitraum ist immer vom 01.08. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des Folgejahres (unabhängig von der tatsächlichen Betreuung).
- Die Anmeldung erfolgt unter Vorbehalt, sobald die notwendige Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern erreicht wird.
- Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.
- Eine vorzeitige Abmeldung ist nur bei Schulwechsel oder dem Vorhandensein eines Nachrücke-Kindes möglich.
- Für jedes Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Mit den Rahmenbedingungen bin ich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Den ausgefüllten Aufnahmeantrag können Sie zusammen mit Ihren Einkommensunterlagen online über das Dienstleistungsportal der Stadt Brilon, per Mail an ogs-anmeldung@brilon.de oder auch auf dem Postweg an die Schulabteilung der Stadt Brilon, Am Markt 1,59929 Brilon, einreichen.